

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

An die
Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung
älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Men-
schen im Kreis Düren

Gesundheitsamt

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Auskunft

Infektionshotline
Fon 0 24 21.22-10 53 906
Fax 0 24 21.22-18 22 32
infektionserkrankungen@kreis-dueren.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
53/2

Datum
15. November 2023

Umgang mit respiratorischen Erregern (z.B. Influenza, SARS-CoV-2); in der ambulanten Krankenversorgung in der kommenden Herbst- /Wintersaison; Neue KRINKO-Empfehlung Stand: 13.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anstieg der akuten respiratorischen Erkrankungen (ARE), darunter auch SARS-CoV2, ist bereits deutlich zu merken und wird sich sicherlich im Verlauf des Herbsts/Winters noch verstärken. Passend hierzu hat die KRINKO dem nun endemischen Status von SARS-CoV-2 Rechnung getragen und die Vorgehensweise bei diesem Erreger in die überarbeitete Empfehlung „Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten“ aufgenommen und auch den unterschiedlichen Evidenzgrad der Maßnahmen dargestellt. Diese Empfehlung gilt laut RKI auch für die Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Es macht Sinn, in dieser ersten postpandemischen „Erkältungssaison“ den Fokus nicht ausschließlich auf SARS-CoV-2 zu legen, sondern in den Alten- und Pflegeeinrichtungen langfristige und tragfähige Basishygienekonzepte zu etablieren, die nicht nur vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, sondern vor der Übertragung aller respiratorischen Viren. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts ist das situationsbezogene Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), d. h. eines chirurgischen Mundschutzes; die Testung auf einzelne respiratorische Erreger tritt dabei in den Hintergrund.

Das Gesundheitsamt des Kreises Düren schlägt in Anpassung an die neue KRINKO-Empfehlung daher folgendes Konzept für die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen vor.

Sollte es zu neuen Varianten von SARS-CoV-2 kommen, muss das Konzept ggf. geändert werden. Das Konzept sollte an das jeweilige Haus angepasst und im Hygieneplan (HP) veröffentlicht werden.

1. Personal

- MNS bei Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion, die nicht zu einer Arbeitsunfähigkeit führen;
kein enger ungeschützter Kontakt zu Kolleg_innen, z.B. in der Pause
- MNS bei akuten Atemwegsinfektionen im Haushalt (auch bei Symptommfreiheit);
kein ungeschützter Kontakt zu Kolleg_innen

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

USt-ID: DE122278502

Sparkasse Düren

IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12
SWIFT-BIC: SÜUEDE33XXX

Postbank Köln

IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale

0 24 21.22-0

Paketanschrift

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Datenschutz-Hinweise

[kreis-dueren.de/datenschutz](https://www.kreis-dueren.de/datenschutz)

Soziale Medien

[kreis-dueren.de/socialmedia](https://www.kreis-dueren.de/socialmedia)

- MNS bei der Versorgung von Bewohner_innen mit Symptomen, die auf eine respiratorische Infektionskrankheit hinweisen.
- FFP 2- Masken expositionsabhängig (Risikobasierte Festlegung im Hygieneplan)
 - Tätigkeitsbezogen z.B. bei aerosolbildenden Tätigkeiten
 - Bei der Versorgung von Patienten mit SARS-CoV-2, Influenza oder anderen schweren Atemwegsinfektionen bei engem oder langem Kontakt, insbesondere bei starker Virusstreuung z.B. Husten; langer Aufenthalt mit diesen Patienten in schlecht belüfteten Räumen z.B. Bad.
- Regelmäßiges Lüften der Aufenthaltsräume
- Krankschreibung bei nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit aufgrund der Symptomatik unabhängig vom Erreger.
- Keine Testung des Personals auf SARS-CoV-2 außer im Rahmen von ärztlichen Differentialdiagnosen.
- auf vollständigen Impfschutz gegen COVID-19 und Influenza achten
- SARS-CoV-2 positives arbeitsfähiges Personal kann weiterarbeiten. In dieser Situation ist eine dicht sitzende FFP2-Maske zu tragen und ein ungeschützter Kontakt mit Kollegen/Patienten ist zu vermeiden. Wenn möglich, sollte der Einsatz bei besonderen Risikopersonen, z.B. beatmeten Bewohnern, vermieden werden.

2. Bewohner_innen

- MNS bei Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion bei der Teilnahme an Gemeinschaftsangeboten großzügig anbieten und zum regelmäßigen Händewaschen anhalten
- Regelmäßiges Lüften der Bewohnerzimmer
- Testung auf SARS-CoV-2 nur im Rahmen von differentialdiagnostischen Überlegungen
- Bekannte SARS-CoV2-positive Bewohner_in:
 - Einzelzimmer (Mahlzeiten auf dem Zimmer)
 - Asymptomatische Bewohner_in: keine Isolierung, kein Ausschluss von Gemeinschaftsaktivitäten, wenn Compliance bei MNS gegeben. Tragen von MNS bei Gemeinschaftsaktivitäten für sieben Tage nach Test
 - Symptomatische Bewohner_in: sieben Tage Isolierung; Besuch mit MNS/FFP2-Maske ist in dieser Zeit möglich
 - Keine Testung zur Beendigung der Maßnahmen
- Kontaktpersonen zu erkrankten Bewohnern: Engmaschige Symptomkontrolle, wenn möglich Tragen von MNS bei der Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten für die Dauer der Inkubationszeit (sieben Tage); keine Reihentestung

3. Besucher_innen

- Besucher_innen mit Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes sollten gebeten werden, für die Dauer der bestehenden Symptomatik von Besuchen abzusehen
- Bei bestehenbleibendem Besuchswunsch wird den Besuchern bei Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion großzügig MNS angeboten und auf die Benutzung der Händedesinfektion wird hingewiesen

Zudem weise ich darauf hin, dass bei Maßnahmen wie Besuchseinschränkungen oder Besuchs- und Verlassensverbote im Fall einer Infektion in der Einrichtung über diese Maßnahmen im Einzelfall die zuständige WTG-Behörde in Abstimmung mit der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Thomas Ziegler)